

Verhaltenskodex / Verhaltensgrundsätze der LINE Raumtechnik GmbH für MitarbeiterInnen

Verbot von Korruption & Bestechung

Wir tolerieren keine Korruption und unterstützen keine Geldwäsche. Bestechungsversuche sind von jedem Mitarbeiter unverzüglich an den jeweiligen Vorgesetzten zu melden. Zudem hat jeder Mitarbeiter die Vorschriften und Gesetze gegen Geldwäsche zu beachten. Sämtliche Verdachtsfälle, die auf Geldwäsche hinweisen, sind ebenfalls unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden.

Umgang mit Zuwendungen von Dritten

Zuwendungen von Dritten sind strikt abzulehnen, sofern sie mit einer konkreten Gegenleistung verbunden sind oder als Versuch einer Beeinflussung verstanden werden könnten. Unabhängig davon sind sämtliche Zuwendungen von Dritten abzulehnen, sofern sie gegen interne Richtlinien oder Gesetze verstoßen. Zuwendungen, wie Einladungen oder Geschenke, dürfen generell nur angenommen werden, wenn sie sich in angemessenem Rahmen bewegen und mit o.g. Richtlinien konform sind.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir verpflichten uns, private und berufliche Interessen strikt zu trennen und Entscheidungen ausschließlich im Sinne sowie zum Wohle des Unternehmens zu treffen. Die Nutzung privater Vorteile aus Geschäftsbeziehungen ist untersagt. Wir verhalten uns rechtmäßig und verpflichten uns, Interessenskonflikte zu vermeiden. Jeglicher Verdacht auf Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Angelegenheiten ist von jedem Mitarbeiter umgehend an den jeweiligen Vorgesetzten zu melden.

Diskriminierung als Tabu und fairer Umgang aller Mitarbeiter untereinander

Wir tolerieren keine Diskriminierung, kein Mobbing und verurteilen jegliche Art von Rassismus oder sexueller Belästigung. Ein respektvoller, fairer und sachlicher Umgang unter allen MitarbeiterInnen ist unser oberstes Gebot. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, die persönliche Würde anderer zu achten.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir beachten die Menschenrechte und dulden keine Kinder- bzw. Zwangsarbeit. Dies erwarten wir auch von all unseren Kunden, Lieferanten und Partnern.

Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten

Wir verpflichten uns zu absoluter Verschwiegenheit über Unternehmens- und Geschäftsdaten, selbst über das Arbeitsverhältnis hinaus. Unternehmensinterne Daten dürfen weder zur Nutzung eigener Interessen benutzt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Diese Vertraulichkeit gilt gleichermaßen für Informationen, die wir von unseren Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern erhalten.

Umweltfreundliches Handeln

Wir handeln nachhaltig, umweltbewusst und ressourcenschonend. Jeder Mitarbeiter hat in seinem Arbeitsbereich eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Gesetze, internen Richtlinien sowie Vorschriften zum Umweltschutz eingehalten werden.

Chancengleichheit für alle Mitarbeiter

Gleichheit und Gleichberechtigung stellen für uns wichtige Grundwerte da. Unsere Wertschätzung ist für alle MitarbeiterInnen gleich. Daher erhält jeder Mitarbeiter dieselben beruflichen Aufstiegs- bzw. Entwicklungschancen und wird nicht aufgrund seiner sozialen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner Nationalität, seines Alters oder einer körperlichen Beeinträchtigung benachteiligt.

Beachtung von Arbeitssicherheitsstandards

Die Gesundheit unserer MitarbeiterInnen hat für uns oberste Priorität. Daher ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit sowie zur Unfallverhütung einzuhalten. Mögliche Unfallquellen sind von jedem Mitarbeiter unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden oder nach Möglichkeit selbst zu beseitigen.

Sorgsamer Umgang mit Betriebseigentum

Wir gehen sorgfältig und sparsam mit Betriebseigentum um. Betriebsmittel oder -einrichtungen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend und nicht in unzulässiger Weise zu privaten Zwecken missbraucht werden.

Verhaltenskodex / Verhaltensgrundsätze der LINE Reinraumtechnik GmbH für Lieferanten und Subunternehmer

Die folgenden Richtlinien beschreiben die Position unseres Unternehmens in Bezug auf Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltschutz; sowohl für unsere Lieferanten als auch für deren Subunternehmer und Zulieferer.

Diese Richtlinien basieren auf grundlegenden Prinzipien der sozialen und ökologischen Verantwortung, die mit den lokalen Gesetzen übereinstimmen und den internationalen Erwartungen entsprechen.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten diese Standards einhalten und sie in ihrer Lieferkette weitergeben.

Einleitung

Als Hersteller schlüsselfertiger Reinraum-Systemlösungen übernimmt die LINE Reinraumtechnik GmbH täglich Verantwortung in den Produktions- und Wirkungsstätten ihrer Kunden.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der LINE Reinraumtechnik GmbH an ihre Lieferanten bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- / Ethik- (ETI Base Code) und Corporate Governance-Standards (ESG-Standards) in vollem Umfang anerkennen und einhalten.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Geschäftsethik

Wir sind bestrebt, die höchsten Integritätsstandards aufrechtzuerhalten und in der gesamten Lieferkette im Einklang mit den örtlichen Gesetzen ehrlich und gerecht zu handeln.

Einhaltung von Gesetzen und Standards

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Standards einzuhalten, einschließlich der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation («ILO») über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Geschäftsethik

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den ETI Base Code Standards auszuüben und ein faires Wettbewerbsverhalten zu befolgen. Der Lieferant verpflichtet sich insbesondere, die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Bestimmungen zu befolgen.

Bestechung, Korruption und Erpressung

Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Form von Bestechung, Korruption und Erpressung zu bekämpfen und die entsprechenden anwendbaren Gesetze und Standards einzuhalten.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir respektieren die Menschenrechte der Arbeitnehmer und behandeln alle Menschen mit der Würde, die von der internationalen Gemeinschaft anerkannt wird.

Faire Arbeitsbedingungen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundrechte seiner Arbeitnehmer anzuerkennen und faire Arbeitsbedingungen für seine Arbeitnehmer zu schaffen.

Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Übereinkommen der ILO3, der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie den nationalen und internationalen Rechtsordnungen strengstens verboten. In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen zu halten.

Verbot von Zwangs- und unfreiwillige Sträflingsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Illegale Arbeitstätigkeit

Der Einsatz von illegaler Arbeitstätigkeit ist strengstens verboten.

Diskriminierung

Der Lieferant stellt sicher, dass in allen Bereichen von Beschäftigung Chancengleichheit besteht und stellt sich klar gegen jede Form von Belästigung. Diskriminierung aufgrund Geschlechts, Nationalität, Ethnie, Behinderung, politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion oder sexueller Orientierung ist strengstens verboten.

Inakzeptable Verhaltensweisen

Inakzeptable Verhaltensweisen gegenüber Arbeitnehmern, die in irgendeiner Form sexuell gewaltandrohend, missbräuchlich oder ausbeutend wirken, sind strengstens verboten.

Arbeitszeiten und Vergütung

Der Lieferant verpflichtet sich, die im jeweiligen Staat gesetzlich, festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, seine Arbeitnehmer mindestens mit den im jeweiligen Staat gesetzlich, festgelegten Mindestlohn zu vergüten.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Vereinigungsfreiheit seiner Arbeitnehmer und das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen anzuerkennen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Lieferant verpflichtet sich seinen Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der sicher ist und keine gesundheitlichen Risiken birgt.

Umwelt

Wir unterstützen ein proaktives Konzept der Umweltverantwortung, indem wir die Umwelt schützen, die natürlichen Ressourcen erhalten und den ökologischen Fußabdruck ihrer Produktion, Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus verringern.

Umweltschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeit auf eine ökologisch verantwortliche Weise auszuüben und den Umweltschutz konstant zu verbessern. Der Lieferant fördert die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung seiner Produkte sowie deren Transport, Verwendung und Entsorgung. Der Lieferant schützt das Leben und die Gesundheit seiner Arbeitnehmer und Nachbarn ebenso wie das der Öffentlichkeit gegenüber Gefahren, die von seinen Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können.

Der Lieferant nutzt Ressourcen effizient und schonend, verwendet energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduziert seine Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Der Lieferant verringert die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Biodiversität, Klimawandel und Wasserknappheit.

Als Lieferant oder Subunternehmer der LINE Reinraumtechnik GmbH garantieren wir in vollem Umfang und unwiderruflich die Einhaltung der zuvor genannten Vorgaben und Standards.